

Schutzkonzept Swiss Deaf Sport (Lockerungen COVID-19) 2. Entwurf

Swiss Deaf Sport ist ein polysportiver, nationaler Sportverband. Er übernimmt die Schutzkonzepte der Sportfachverbände. Die Kommunikation der Schutzkonzepte erfolgt schriftlich und visuell in Gebärdensprache.

Übergeordnet hält sich Swiss Deaf Sport an die Vorgaben des Bundes.

1 Risikobeurteilung und Triage

SportlerInnen/TrainerInnen mit Krankheitssymptomen nehmen nicht am Training teil. Sie kontaktieren ihren Hausarzt und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend darüber zu informieren.

2 Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort

a. Die An- und Abreise erfolgt mit individuellen Verkehrsmitteln (nicht ÖV). Lange Anfahrten sind zu vermeiden.

3 Infrastruktur Platzverhältnisse/Trainingsortverhältnisse

a. Trainings müssen so gestaltet werden, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können und dass pro Person 10m² Platz ist. Es gelten die Schutzkonzepte der jeweiligen Sportfachverbände.

b. Umkleide/Dusche/Toiletten

Die Teilnehmenden kommen bereits umgezogen ins Training. WC sind offen, Garderoben bleiben geschlossen.

c. Reinigung (der Sportstätte)

Je nach Sportart ist das eigene Material mitzunehmen/zu nutzen. Die Teilnehmenden nehmen ebenfalls das eigene Desinfektionsmittel mit.

d. Verpflegung (z. B. Café in Tenniscenter, Automaten etc.)

Die Teilnehmenden nehmen die eigene Verpflegung mit und hinterlassen keinen Abfall in den Sportstätten.

e. Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur

Die Teilnehmenden werden einzeln zur Sportinfrastruktur zugelassen. Die Maximalzahl ist zu berücksichtigen. Bei gestaffelten Gruppen, werden Korridore mit genügend Abstand geschaffen. Die Trainingsleitenden markieren wenn möglich die Sportinfrastruktur mit den minimalen Abständen (Boden, Malstäbe, u.ä.)

f. Verteilung von mehreren Gruppen in grösseren Sportanlagen inkl. Wasserflächen (jeder Gruppe ihre Halle oder ihren Sportplatz, bzw. ihren klar abgegrenzten Trainingsbereich).

4 Trainingsformen, -spiele und -organisation

a. Einhalten der übergeordneten Grundsätze in adäquaten oder angepassten Trainings-, bzw. Übungsformen

Trainings mit maximal 5 Personen (inkl. Trainer) ohne Körperkontakt, immer mit einem Abstand von 2 Metern. Wenn nötig, wird gestaffelt trainiert. Der Inhalt der Trainings ist den Vorgaben anzupassen (Individualtraining bevorzugt). Im Teamsport auch individuelles Training.

b. Material

Die Teilnehmenden nehmen je nach Möglichkeit das eigene Material mit. Sollte dies nicht möglich sein, muss das Material desinfiziert werden.

c. Risiko/Unfallverhalten

Die Trainings sollen in einfacher Form stattfinden. Keine neuen, schwierigen Elemente. Die Prävention steht im Vordergrund.

d. Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

Die Teilnehmenden werden wie üblich notiert.

5 Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Überwachung, Commitment und Rollenklärung

Vor Ort übernehmen die Trainingsleitenden die Kontrolle. Rückmeldungen sind an die Geschäftsstelle Swiss Deaf Sport zu richten, um die Massnahmen laufend zu verbessern. Alle Teilnehmenden verhalten sich solidarisch und sind selbst verantwortlich für die Einhaltung der Vorgaben.

6 Kommunikation des Schutzkonzeptes

Die Vereine und Sportabteilungen werden zuerst in globo (schriftlich/Video) informiert. Danach erfolgt die bilaterale Kommunikation.

Die Trainingsleitenden müssen das Schutzkonzept unterschrieben zurücksenden. Die Sportinfrastrukturanbieter müssen im Prozess involviert sein.

Alle Mitglieder von Swiss Deaf Sport werden (immer wieder) auf ihre Eigenverantwortung und Solidarität hingewiesen.

Die Schutzkonzepte sind bei der Fachgruppe BAG/BASPO einzureichen: walter.mengisen@baspo.admin.ch

Luzern, 30.04.2020 rp

Roman Pechous, Geschäftsführer Swiss Deaf Sport

r.pechous@swissdeafsport.ch

044 312 13 93

079 655 17 51